



Stadt Niederkassel

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Auszug aus der Sitzung vom:	Rat der Stadt Niederkassel	Niederschrift zur Sitzung 22.06.2022
--	---------------------------------------	---

19. **Kreisweites Starkregenerisikomanagement**

Hier: öffentlich-rechtliche Vereinbarung

Protokoll:

1. Starkregenvorsorge

Das Phänomen Starkregen erlangt nicht erst seit dem 14.07.2021 mehr und mehr an Bedeutung. Starkregen ist ein schwer vorherzusagendes Naturereignis, das zu Überflutungen von Straßen und Grundstücken führen kann.

Starkregen-Abflüsse und ihre Folgen sind daher in vielerlei Hinsicht für die Kommunen von Belang für die Planung, den Bevölkerungsschutz, die bauliche Vorsorge und die Risikobewertung von Infrastruktureinrichtungen. Dazu braucht es eine fachliche Grundlage in Form einer Starkregenkarte, in der im Modell dargestellt wird, welche Abflusswege im Fall bestimmter Regenmengen zu erwarten sind und welche Wasserstände dadurch erreicht werden. Daraus lassen sich dann sowohl eine Risikobewertung ableiten, als auch konkrete Maßnahmen durchführen. Auf Grund dessen ist die Starkregenvorsorge ein elementarer Bestandteil der Risiko- und Schadensminimierung. Die aktuellen Starkregenkarten für das Stadtgebiet Niederkassel stammen aus dem Jahr 2015 und wurden im Zuge des letzten Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK 2017-2022) erstellt.

Die drei Bausteine (Starkregenkarte, Risikobewertung und Handlungskonzept) bilden zusammen das sog. Starkregen-Risikomanagement (SRM). Dafür gibt es eine landesweit eingeführte Methodik, und die Erarbeitung einer solchen fachlichen Grundlage wird vom Land NRW zu 50 % gefördert.

2. Kreisweites Starkregenerisikomanagement

Grundsätzlich ist das SRM eine kommunale Angelegenheit. Der



Stadt Niederkassel

Starkregen macht aber vor kommunalen Grenzen nicht halt. Es ist deshalb auch als Folge des Unwetters 2021 überlegt worden, das SRM kreisweit in Angriff zu nehmen und die Abwicklung durch die Kreisverwaltung vornehmen zu lassen. Auf Kreisebene sind inzwischen die nötigen Voraussetzungen geschaffen und die finanziellen Mittel bereitgestellt worden. Damit der Kreis als Service-Dienstleister für alle Kommunen tätig werden kann, ist eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung (örV) aller beteiligten Kreiskommunen mit dem Kreis zu schließen.

Die kreisweite Erarbeitung hat die Vorteile, dass in der Wasserbehörde des Kreises das nötige Fachwissen für ein solches Projekt gebündelt vorgehalten werden kann, Ausschreibung und Vergabe eines SRM dann nicht in den Kommunen einzeln, sondern nur einmal auf Kreisebene vorgenommen werden müssen, und einheitliche Standards und Untersuchungsmethoden im Kreisgebiet angewendet werden.

Die beiliegende Fassung der örV enthält die Zustimmung der Kommune, dass die Starkregenkarte und die folgenden Schritte im SRM kreisweit erarbeitet werden und die Kommunen ggf. schon vorhandene Daten dazu zur Verfügung stellen. Alle Teile des SRM werden eng mit den Kommunen abgestimmt. Der Text der örV ist an ein Muster aus dem Oberbergischen Kreis angelehnt, der dasselbe Vorgehen gewählt hat. Auch im Kreis Euskirchen ist ein derartiges Prozedere vorgesehen.

Auf der Grundlage der örV wird die Kreisverwaltung einen Förderantrag bei der Bezirksregierung Köln stellen und baldmöglichst einen entsprechenden Auftrag erteilen. Über die weiteren Schritte werden die Gremien regelmäßig informiert.

3. Kostenerstattung

Mit der Entscheidung des Kreistages, den Kommunen im Kreisgebiet die Erarbeitung einer kreisweiten Starkregenkarte anzubieten, war gleichzeitig die Frage zu klären, wie mit schon bestehenden oder beauftragten kommunalen Starkregenkarten umgegangen werden soll. Um eine Schlechterstellung dieser Kommunen, die bereits Eigenanteile an Starkregenkarten finanziert haben, zu vermeiden, hat der Kreistag gleichzeitig eine Kostenerstattung für diese Fälle beschlossen und die Verwaltung gebeten, im Laufe des Jahres 2022 dazu eine Regelung mit den Kommunen zu erarbeiten.

Folgende Eckpunkte sind für die Kostenerstattung nach Auskunft des Kreises geplant:



Stadt Niederkassel

Es wird eine Stichtags-Regelung geben. Als Stichtag ist derzeit der 11.02.2022 geplant (Zeitpunkt der Information der Kommunen über die kreisweite Starkregenkarte). Die Kostenerstattung bezieht sich auf die bis dahin erteilten Aufträge für kommunale Starkregenkarten. Nach dem Stichtag erteilte Aufträge fallen nicht unter die Kostenerstattung.

Der Umfang der Erstattung wird in den Kommunen einzeln ermittelt, weil der Sachstand sehr unterschiedlich ist. Das gilt sowohl für den Erarbeitungsstand der Karten (beauftragt, im Entwurf vorliegend, komplett vorhanden) als auch für den Inhalt (nur Starkregen-Modell, mit/ohne Berücksichtigung der Landesmethodik aus dem Förderprogramm). Das wird im Laufe des Jahres mit der jeweiligen Kommune im Detail abgestimmt und kann anschließend dem Kreis in Rechnung gestellt werden. Die Erstattung ist im Kreishaushalt für das Haushaltsjahr 2023 vorgesehen.

Der Vorsitzende des Betriebsausschusses der Stadtwerke Ratsmitglied Reuter stellt das Ergebnis der Beratung und die Empfehlung des Betriebsausschusses vor.

Nach zustimmender Stellungnahme aller Ratsfraktionen und deren Dank an die Mitarbeitenden der Stadtwerke erfolgt die Abstimmung über die Vorlage.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Niederkassel stimmt einer Beteiligung am kreisweiten Starkregenrisikomanagement und Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja 36 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0